

deren geistige Grundlegung darstellt. Der erste Band dieses Werkes, betitelt mit „Philosophische Propädeutik der Medizin“, wird als unmittelbar folgend angekündigt.

Schwaz (Tirol)

P. Dr. Pax Leitner O.F.M.

**Summa Theologiae Moralis.** Scholarum usui accommodavit H. Noldin S.J. Recognovit A. Schmitt S.J. Novam editionem paravit G. Heinzel S.J. Vol. II: De Praeceptis. (XII u. 701.) Kart. S 96.40, Leinen S 113.40. — Vol. III: De Sacramentis. (XII u. 599.) Kart. S 82.80, Leinen S 100.80. Editio XXX, quam paravit Godefridus Heinzel S.J. Oeniponte 1954, Typis et Sumptibus Feliciani Rauch.

Was zur 30. Auflage des ersten Bandes „Noldin“ gesagt wurde (siehe diese Zeitschrift, Jg. 1953, S. 82), gilt auch für den ebenfalls in 30. Auflage vorliegenden, inhaltsreichen 2. Band, der die Gebote Gottes (ausgenommen das sechste und neunte) und der Kirche in altbewährter Weise behandelt. „Ein Lehrbuch, noch dazu in lateinischer Sprache, das in der 30. Auflage erscheint, zu empfehlen, ist wirklich überflüssig.“ Noch dazu, weil es durch P. Gottfried Heinzel an vielen Stellen überarbeitet oder ergänzt wurde.

Doch einen Wunsch hat der Rezensent. Man fordert immer dringender, daß die Moraltheologie mehr positiv geformt werde, damit sie wirklich zum „Aufbau des Gottesreiches“ beitrage. Das könnte auch bei diesem Werke an vielen Stellen geschehen. So sind z. B. der „cooperatio ad malum“ 15 Seiten gewidmet, der „cooperatio ad bonum“ eine einzige, und hier beschränken sich die Ausführungen auf das Anliegen der „Katholischen Aktion“. Soll nicht der Seelsorger die Gläubigen immer wieder darauf hinweisen, wie vielfach sich Gelegenheit ergibt, daß Menschen im Guten zusammenhelfen: in der Familie, in der Schule, im Betrieb, im sozialen Bereich, im gesellschaftlichen Leben, bei Katastrophenfällen usw. Die Reihe ließe sich fast ohne Ende fortsetzen. Gottlob, es gibt so viele Möglichkeiten und Gelegenheiten zur „cooperatio ad bonum“. Dafür muß der Seelsorger und auch der Moraltheologe ein offenes Auge haben.

Linz a. d. D.

Dr. Ferdinand Spiesberger

Mit dem dritten Band, der die für den Seelsorger so überaus wichtige Sakramentallehre enthält, liegt nun das Gesamtwerk des „Noldin“ in 30. Auflage wieder vollständig vor. Die bekannten Vorteile, die dem Werke Weltgeltung verschafft haben, treten auch in diesem Bande zutage. Ich möchte drei hervorheben: reicher Inhalt bei relativer Kürze, Übersichtlichkeit und Klarheit im Urteil. Der Band behandelt so ziemlich alles, was dem Priester bei der Verwaltung der Sakramente unterkommen kann. Es sind auch Fragen besprochen, die man anderswo vergebens sucht. Der neue Herausgeber hat die Grundstruktur des Werkes beibehalten, es aber auf den neuesten Stand gebracht. Manche neu auftauchende Probleme werden erstmalig behandelt, die kirchlichen Entscheidungen der letzten Jahre wurden gewissenhaft eingearbeitet, die Literaturangaben ergänzt. So wird z. B. das Notfirmungsrecht des Pfarrers auf Grund des Dekretes der Sakramentenkongregation vom 16. September 1946 (nicht 1948, wie unter Nr. 89, S. 76, steht) besprochen, ebenso die Konstitution „Christus Dominus“ vom 6. Jänner 1953 über die Neuregelung des eucharistischen Nüchternheitsgebotes und die Abendmessen. Daß bei einem so umfangreichen Werke manches übersehen wurde und mancher Druckfehler stehen blieb, darf nicht wundernehmen. Manches wird auch von Auflage zu Auflage mitgeschleppt, was praktisch nicht aktuell ist. So wird z. B. immer noch empfohlen, bei gewissen Krankheiten zuvor eine nichtkonsekierte Partikel zur Probe zu reichen (Nr. 135, S. 116). Das Bestreben, dem Beichtvater eine Handreichung zu bieten, führt auch im dritten Bande manchmal zu einer einseitig negativen Betrachtung und einer etwas überspitzten Kasuistik. Trotz mancher Mängel bleibt aber die Bedeutung und der Wert dieses moraltheologischen Standardwerkes für den Theologiestudierenden wie für den praktischen Seelsorger unbestritten.

Der „Noldin“ läßt einen auch in schwierigen Fragen nicht im Stich. Bei aller Anerkennung möchte ich aber doch auch dem von verschiedenen Seiten geäußerten Wunsche nach einer durchgreifenden Neubearbeitung bei der nächsten Auflage, die hoffentlich bald wieder notwendig sein wird, beipflichten.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer

**Katholische Moraltheologie** von Joseph Mausbach. Erster Band: Die allgemeine Moral. Die Lehre von den allgemeinen sittlichen Pflichten der Nachfolge Christi zur Gleichgestaltung mit Christus und zur Verherrlichung Gottes in der Auferbauung seines Reiches in Kirche und Welt. Achte, neu bearbeitete Auflage von Dr. theol. Dr. phil. Dr. jur. utr. Gustav Ermecke. (XXXII u. 444.) Münster, Westfalen, 1954, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung. Kart. DM 21.—, geb. DM 23.—.

Nachdem zuerst der dritte Band der „Mausbach-Moral“ erschienen war (siehe Besprechung in dieser Zeitschrift 1954, Heft 1, S. 75), folgte nach kurzer Frist der umfangreiche erste Band. Wenn es heißt „neubearbeitete“ Auflage, so stimmt das vollständig, denn Dr. Ermecke hat nicht auf der zuletzt erschienenen Auflage weitergebaut, sondern auf den „Ur-Mausbach“ zurückgegriffen und, von diesem ausgehend, so viel hinzugefügt und vervollkommen, daß man in gewissem Sinne von einem neuen Lehrbuch der Allgemeinen Moraltheologie sprechen kann, das in seiner Art eine Prachtleistung darstellt. Neu ist vor allem der erste Teil geformt, welcher die Grundzüge der „Fundamentalmoral“ als einer neu aufzubauenden theologischen Disziplin darstellt.

Wohltuend wirkt das überall zu beobachtende Bemühen des Bearbeiters, die Moral möglichst positiv zu gestalten, so beispielsweise, wenn er S. 323 das vielfach falsch verstandene Wort „Weltflucht“ interpretiert: „Nicht Weltflucht, sondern Weltüberwindung in der Nachfolge Christi!“ Der Band gewinnt noch durch ein sehr ausführliches Stichwortverzeichnis — nicht weniger als 62 Seiten mit Doppelkolonnen —, das immer wieder die Verbindung zwischen Allgemeiner und Spezieller Moral aufzeigt. Der Verlag hat das Buch einfach, aber solid und vornehm ausgestattet.

Linz a. d. D.

Dr. Ferdinand Spiesberger

**Herders Sozialkatechismus.** Ein Werkbuch der katholischen Sozialetik in Frage und Antwort. II. Band. Zweiter Hauptteil. Von P. Eberhard Welty O.P. (XVI u. 398.) Freiburg 1953, Verlag Herder. Leinen geb. DM 18.20.

Der I. Band, erschienen 1951, fand im 2. Heft des Jg. 1952 dieser Zeitschrift eine empfehlende Würdigung. Wie berechtigt sie war, beweist die Tatsache, daß bald eine zweite Auflage herausgebracht werden mußte. Der nun vorliegende II. Band reiht sich würdig seinem Vorgänger an, ja, man hat fast den Eindruck, er ist noch solider und abgeklärter in Fragestellung und Beantwortung oder wenigstens in der Beurteilung der einzelnen Probleme. Diesmal werden vier wichtige und aktuelle Sachgebiete bearbeitet: Ehe und Familie, Die Ordnung der „Gesellschaft“, Die staatlich-politische Ordnung, Die überstaatlich-politische Ordnung. Alle Darlegungen sollen dem Aufbau der Gemeinschaftsordnung dienen.

Freilich ist in diesen Bereichen noch vieles im Fluße, und in manchem werden nicht alle dem Verfasser zustimmen. Aber er hat das große Verdienst, alle hier einschlägigen Fragen objektiv zu zeichnen und auch zu zeigen, wie man sie gut lösen könnte. Angenehm berührt die flüssige Schreibweise, die auch an sich trockene Sachgebiete leicht verständlich darstellt. Für Leser in Österreich sind besonders die Ausführungen über die „Berufständische Ordnung“ interessant, da sie ja hier im Jahre 1934 etwas überstürzt, daher auch nicht ganz glücklich durchgeführt wurde.

Linz a. d. D.

Dr. Ferdinand Spiesberger

**Die einsame Frau.** Von Angelika Bachler. (47.) Innsbruck 1953, Verlag Felizian Rauch. Kart. S 8.40.